



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/003-E02								
Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern	Status: öffentlich								
Besetzung der Ausschüsse des Rates hier: Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit									
Beratungsfolge:	TOP: <u> </u>								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
29.04.2021 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Gem. § 50 Abs.3 GO NRW beschließt der Stadtrat folgende Ausschussbesetzung:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenar-
beit**

Herr Hans Aust als weiterer stellvertretender sachkundiger Bürger für die sachkundige Bür-
gerin Frau Bettina Herlitzius.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheb-
lich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmög-
lichkeiten?):

Die Wahl von Ausschussmitgliedern hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Bürgermeister gem. § 40 Abs. 2 GO NRW kein Stimmrecht hat.

Rechtliche Grundlagen:

§ 40 Abs. 2 GO NRW

§ 50 Abs. 3 GO NRW

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2021.